

Kurzfassung Konferenzbericht

6. Konferenz des Instituts für Compliance und Whistleblowing (ICW), Wien

Die Institutsrätin Sarah Fürlinger LL.M., LL.M. sowie die Institutsräte Dr. Rolf Raum und Mag. Roman Sartor MBL eröffneten die 6. Konferenz des Instituts für Compliance und Whistleblowing in Wien und begrüssten die Referierenden sowie die Teilnehmenden. Sie wiesen darauf hin, dass alle im Rahmen der Konferenz geäusserten Aussagen ausschliesslich persönliche Meinungen der Vortragenden darstellen und nicht als offizielle Stellungnahmen ihrer jeweiligen Institutionen oder Organisationen zu verstehen sind.

Im Einstiegsreferat unter dem Titel „Demokratie als Deckmantel: Wie autoritäre Tendenzen, Korruption oder Machtmissbrauch hinter demokratischer Fassade versteckt werden können“ präsentierte Clara Schwarzacher aktuelle Ergebnisse des Corruption Perceptions Index von Transparency International. Sie zeichnete ein insgesamt ernüchterndes Bild für Europa und stellte fest, dass der durchschnittliche CPI-Wert der EU und Westeuropas zum zweiten Mal in Folge gesunken ist und nun bei 64 von 100 Punkten liegt. Rückgänge seien nicht nur in einzelnen Staaten, sondern auch in grossen Volkswirtschaften wie Deutschland und Frankreich sowie in traditionell gut bewerteten nordischen Ländern zu beobachten. Österreich habe den niedrigsten Wert seit Beginn der Messung erreicht. Schwarzacher verwies zudem auf anhaltende Abwärtstrends in Ländern wie Ungarn, Malta und der Slowakei und führte diese Entwicklungen auf Defizite in der Rechtsdurchsetzung, fehlende Ressourcen und eine zunehmende Politisierung von Antikorruptionsmechanismen zurück. Auch in Österreich gebe es laut unabhängigen Gremien Hinweise auf politische Einflussnahme auf die Justiz im Zusammenhang mit Korruptionsermittlungen. Aus wissenschaftlicher Sicht sei Korruption nicht lediglich individuelles Fehlverhalten, sondern ein struktureller Faktor, der zur schleichenenden Erosion demokratischer Qualität beitrage, insbesondere in hybriden Regimen. Sie warnte zudem vor einer instrumentellen Verwendung des Korruptionsbegriffs, die politische Apathie begünstigen könne, und betonte die Bedeutung klarer Begriffsdefinitionen, positiver Beispiele und transparenter Kommunikation zur Stärkung des Vertrauens.

Im zweiten Inputreferat widmete sich Dr. Mathias Vogl der neu eingerichteten Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Er erläuterte, dass diese Stelle als Reaktion auf langjährige Kritik an der Aufarbeitung von Vorwürfen gegen Polizeibedienstete geschaffen wurde. Trotz eines weiterhin hohen Vertrauens in die Polizei würden jährlich rund 500 Misshandlungsvorwürfe eingebbracht. Die gesetzliche Grundlage bilde eine Novelle des BAK-Gesetzes, die insbesondere die Einrichtung eines unabhängigen Beirats vorsieht. Dieser Beirat, der bewusst ohne Vertreter des Innenressorts besetzt ist, übt eine strukturelle Kontrolle aus, prüft Organisation, Abläufe sowie personelle und finanzielle Ausstattung und spricht Empfehlungen aus. Dr. Vogl betonte, dass der Beirat keine laufenden Ermittlungen überprüft, sondern die rechtsstaatliche Qualität der Rahmenbedingungen stärkt. Forderungen nach einer vollständigen Ausgliederung der Ermittlungsstelle aus dem Innenministerium seien verfassungsrechtlich nicht umsetzbar; die

gewählte Konstruktion stelle jedoch einen wichtigen Beitrag zu Good Governance und demokratischer Stabilität dar.

Die Paneldiskussion „Whistleblowing in der Praxis“, moderiert von Mag. Roman Sartor MBL, beleuchtete Erfahrungen und Herausforderungen bestehender Hinweisgebersysteme. Dr. Marcus Becka berichtete aus Sicht der Bundeswettbewerbsbehörde, dass sich das seit 2018 bestehende Hinweisgebersystem klar bewährt habe. Sowohl die steigende Anzahl als auch die Qualität der eingehenden Meldungen zeigten, dass das System angenommen werde. Die häufig geäusserte Sorge vor Denunziation bestätige sich in der Praxis nicht. Entscheidend seien vielmehr klar kommunizierte Zuständigkeiten sowie eine rasche und wertschätzende Rückmeldung an Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber. Louise-Marie Petrovic verwies auf bestehende Schutzlücken im Hinweisgeberschutzgesetz und kritisierte insbesondere den engen sachlichen Anwendungsbereich sowie das Fehlen einer verbindlichen Möglichkeit zur anonymen Meldung. Marion Winkler schilderte die Herausforderungen des föderalen Systems, in dem unterschiedliche Regelungen und Zuständigkeiten die Orientierung erschweren. Die externe Meldestelle des Landes Wien ermögliche ausdrücklich anonyme Meldungen und verstehe sich in der Praxis oft auch als Beratungsstelle. Ein gemeinsames Fazit der Diskussion war, dass Whistleblowing weniger eine technische als vielmehr eine kulturelle Frage sei und Vertrauen, Wertschätzung und Ernsthaftigkeit im Umgang mit Meldungen zentrale Erfolgsfaktoren darstellen.

Im dritten Inputreferat stellte Mag. Marlene Hanschitz-Halikias die Frage, welchen Beitrag Whistleblowing zum Vertrauen in Jahres- und Konzernabschlüsse leisten kann. Anhand des Wirecard-Skandals zeigte sie, wie Erfolgsnarrative und das Fehlen geschützter Meldekanäle dazu führen können, dass massive Bilanzmanipulationen lange unentdeckt bleiben. Whistleblower seien häufig die ersten, die Unregelmäßigkeiten erkennen, trügen jedoch ohne funktionierende Hinweisgebersysteme erhebliche persönliche Risiken. Statistische Daten belegten, dass Bilanzbetrug besonders hohe Schadenssummen verursache und für Unternehmen existenzbedrohend sein könne. Hanschitz-Halikias betonte, dass Whistleblowing ein unverzichtbares Element der Prävention sei und durch moderne digitale Prüfmethoden weiter gestärkt werden müsse, um das Vertrauen in Wirtschaftsprüfung und Kapitalmarkt zu erhalten.

In der abschliessenden Paneldiskussion „Next Generation Compliance“, moderiert von Sarah Fürlinger, wurden unterschiedliche Ansätze zur Wirksamkeit von Compliance diskutiert. Dr. Rolf Raum vertrat den Standpunkt, dass es an öffentlich wahrnehmbaren und ausreichend hohen Geldbussen fehle und nur spürbare Sanktionen, auch in Milliardenhöhe, eine präventive Wirkung entfalten könnten. Mag. Stefanie Thuiner widersprach einem rein sanktionsgetriebenen Ansatz und plädierte für Compliance als gelebten Bestandteil der Unternehmenskultur. Aus ihrer Praxis berichtete sie, dass kreative, niedrigschwellige Formate und verständliche Kommunikation eine deutlich höhere Akzeptanz erzielen als klassische Schulungen. Dr. Christopher Schrank betonte die Bedeutung einer klaren Trennung zwischen Compliance und Whistleblowing und stellte Whistleblowing als strategischen Vorteil für Unternehmen dar, da frühzeitige interne Hinweise proaktives Handeln ermöglichen. Einigkeit bestand darin, dass

Geschwindigkeit, Zugänglichkeit und Glaubwürdigkeit zentrale Faktoren wirksamer Compliance-Systeme sind.

Im Interview „Brand New World: AI & Compliance“ skizzierte Dr. Georg Hanschitz-Halikias die wachsende Bedeutung künstlicher Intelligenz für Management und Compliance. Durch die Analyse grosser Datenmengen könnten Prozesse automatisiert, Risiken frühzeitig erkannt und nachhaltige Entscheidungen unterstützt werden. Führungskräfte entwickelten sich zunehmend zu Entscheidungsarchitekten, die KI-gestützte Systeme steuern. Gleichzeitig warnte er vor überzogenen Erwartungen und betonte, dass KI zwar unterstützen, aber Unternehmenskultur und Verantwortung nicht ersetzen könne.

Zum Abschluss dankte Prof. Dr. Patrick Krauskopf allen Referierenden, Teilnehmenden und Mitwirkenden. Die Konferenz verdeutlichte, dass Korruptionsprävention, Whistleblowing und Compliance zentrale Voraussetzungen für demokratische Stabilität, rechtsstaatliche Integrität und wirtschaftliches Vertrauen sind. Zugleich wurde deutlich, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz neue Chancen eröffnen, aber auch neue Verantwortung für Organisationen und Führungskräfte mit sich bringen. Die nächste Konferenz des ICW ist für den 25. November 2026 in Wien geplant.